



dgi

DEUTSCHE  
GESELLSCHAFT  
FÜR INFEKTILOGIE e.V.

[www.dgi-net.de](http://www.dgi-net.de)

---

## Anerkennung als *Infektiologe DGI*

Stand 31.3.2014

---

Die Qualifikation „*Infektiologe DGI*“ setzt Beschlüsse des Vorstandes, Beirates und der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie um und soll

1. einen qualifizierten Infektiologen mit Expertise und Kompetenz in der direkten Krankenversorgung schaffen,
2. die Betreuung von erwachsenen Patienten mit akuten und chronischen Infektionskrankheiten verbessern
3. die Infektiologie als anerkanntes Fach in allen Bundesländern etablieren helfen und
4. dabei die Empfehlungen zur Weiterbildung zum Infektiologen bezüglich Weiterbildungsinhalten und -zeiten sowie anrechenbarer Weiterbildungsabschnitte im europäischen Rahmen zu beachten.

Die Qualifikation „*Infektiologe DGI*“ wurde erstmals 2002 als Zertifikat „*Infektiologe DGI*“ detailliert und anschließend bei entsprechenden Voraussetzungen für DGI-Mitglieder angeboten. Es folgten Übergangsregelungen und Überarbeitungen.

Mit der Gründung der Akademie für Infektionsmedizin e.V. und Erstellung eines Curriculums und Kurssystems wurde die Qualifikation zum „*Infektiologen DGI*“ jetzt nochmals überarbeitet. Die DGI hat die Akademie für Infektionsmedizin e.V. beauftragt, Fortbildungen zu konzipieren, zu organisieren und/oder zu bewerten, die Wissen und Fähigkeiten vermitteln, die für die Tätigkeit als Infektiologe in Klinik und/oder Praxis notwendig sind und hierfür ein System anrechenbarer spezieller fachbezogener Fortbildungspunkte (iCME) zu implementieren.

---

### Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikates »*Infektiologe DGI*«

---

Für Ärzte, die an einem „*Zentrum Klinische Infektiologie DGI*“ tätig sind:

- der Nachweis einer mindestens 3-jährigen Tätigkeit in einem „*Zentrum Klinische Infektiologie DGI*“, davon mindestens 2 Jahre klinische Tätigkeit zusätzlich zu einer mindestens 3jährigen Basisweiterbildung und Tätigkeit in der Inneren Medizin und/oder Pädiatrie; Ärzte, die diesen Fortbildungsweg durchlaufen, brauchen keine zusätzlichen Nachweise von iCME-Punkten für die Erstzertifizierung.

Für Ärzte, die nicht an einem „*Zentrum Klinische Infektiologie DGI*“ tätig sind:

- Facharztzeugnis oder Nachweis von mindestens 3 Jahren Tätigkeit in einem klinischen Fach der Medizin
- Nachweis einer mindestens 3-jährigen praktischen ärztlichen Tätigkeit in der Infektiologie (davon mindestens 1 Jahr an einer klinisch-stationären Einrichtung und mindestens 2 Jahre nach der Facharztweiterbildung)
- Nachweis von 250 fachspezifischen Fortbildungspunkten (iCME) der Akademie für Infektionsmedizin e.V., darunter mindestens 125 iCME aus Pflicht- bzw. fakultativen Veranstaltungen in einem Zeitraum von 5 Jahren.

Das Zertifikat „*Infektiologe DGI*“ ist 5 Jahre gültig. Eine **Rezertifizierung** ist möglich. Hierfür müssen in diesem Zeitraum erneut 250 iCME (darunter mindestens 125 iCME aus Pflicht- bzw. fakultativen Veranstaltungen) nachgewiesen werden.

Für den Zeitraum 2013-2014 gibt es eine **Übergangsbestimmung**. Diese erlaubt die Erlangung des Zertifikat „*Infektiologe DGI*“ auch für Ärzte, die bereits mehrere Jahre in einer Fachpraxis tätig sind ([www.dgi-net.de](http://www.dgi-net.de), „Übergangsbestimmungen 2013-2014“).

Grundsätzlich rechnet die DGI seit 2013 nur noch seitens der Akademie für Infektionsmedizin e.V. anerkannte iCME an. Sie können dort in einem iCME-Konto verwaltet werden. Genauere Informationen zu iCME und anrechenbaren Veranstaltungen und Fortbildungen finden sich auf der Webseite der Akademie für Infektionsmedizin e.V. ([www.akademie-infektionsmedizin.de/](http://www.akademie-infektionsmedizin.de/)).

Anträge sind an die DGI-Geschäftsstelle zu richten. Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der DGI sein.